

Pos. 8 D.

Blaufarbenwerk zu Oberschlema.

Nach Abzug von 510 Thlr. Gehaltserhöhungen

34,490 Thlr.

zur Bewilligung empfohlen.

Pos. 8 E.

Kurantheile am Privat-Blaufarbenwerke.

5116 Thlr.

zur Bewilligung empfohlen.

Pos. 10.

Staatseisenbahnnutzungen.

Es sind postulirt:

4,670,000 Thlr.,

gegen vorige Finanzperiode

449,000 Thlr. mehr.

Die jenseitige Deputation hat in Bezug auf diese Position mannigfache Anfragen an die Staatsregierung zu richten gehabt, und Beides, sowohl die Fragen, als auch die darauf ertheilten höchst speciellen Antworten, sind im jenseitigen Berichte wörtlich wiedergegeben.

Die hohe Kammer wird es daher gerechtfertigt finden, wenn wir die Bitte an sie richten, den angezogenen Bericht von S. 37 bis 55 gefälligst nachlesen zu wollen, der Deputation aber zu gestatten, nur Dasjenige hervorzuheben, was auf die Beschlußfassung von Einfluß ist.

Zunächst muß bemerkt werden, daß die jenseitige Deputation keine Veranlassung gefunden hat, den gegebenen Auskünften gegenüber Anträge zu stellen; auch Ihre Deputation hat dieselben für so genügend befunden, daß sie ebenfalls davon absehen zu können glaubt.

Hinsichtlich des Erneuerungsfonds ist beantragt worden:

die Kammer wolle beschließen, die Staatsregierung zu ermächtigen, den Erneuerungsfonds bei den Eisenbahnen einzuziehen und die Bestände desselben mit dem mobilen Staatsvermögen zu vereinigen.

Der Deputation erscheint es ziemlich auf dasselbe hinaus zu kommen, ob dieser Fonds in der oder jener Weise angelegt und verwaltet wird, sobald nur diese Verwaltung eine solche ist, daß sie der Cognition der Stände nicht entzogen